

Pressekonferenz am 12. Februar 2016, 9:30 Uhr

Presseclub Concordia

**ONE BILLION RISING AUSTRIA. Frauen* auf der Flucht -
die Flucht vor Gewalt ist überall.**



BM **BF**
Bundesministerium für
Bildung und Frauen

Frauen^{MA57}
Stadt **Wien**

Zukunftsfonds
der Republik Österreich

Verein ONE BILLION RISING AUSTRIA – OBRA, Hainburger Straße 32/2/22, 1030 Wien
ZVR: 552291969 www.1billionrising.at

Statements der Teilnehmerinnen

Ulrike Lunacek

Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments
Delegationsleiterin der österreichischen Grünen
Vorsitzende der LGBTI-Intergroup im EP
Mitglied in der Arbeitsgruppe zu Geschlechtergerechtigkeit und Diversität im EP Vorstand
(High Level Working Group on Gender Equality & Diversity)

Der weltweite Aufschrei gegen Gewalt an Frauen muss in Gesetze, Bewusstseinsarbeit und Verhaltensänderungen umgesetzt werden

Eine aktuelle Umfrage der Europäischen Grundrechteagentur zeigt, dass **jede dritte Frau in der EU seit ihrem 15. Lebensjahr eine Form sexueller Gewalt** erfahren hat, und **jede zwanzigste vergewaltigt** wurde. Trotz dieser erschreckenden Zahlen herrscht bei diesem Thema trauriger Stillstand. Das muss sich ändern!

Mit seiner großen Unterstützung für die **Resolution zur „Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“** aus **2013**, an der ich als Schattenberichterstatlerin mitgewirkt habe, genauso wie für den **legislativen Initiativbericht von Antonyia Parvanova aus dem Jänner 2014**, der die Kommission auffordert, eine europaweite Gesetzesinitiative gegen Gewalt gegen Frauen auf den Weg zu bringen, hat das Europaparlament starke Signale an die Kommission sowie an alle EU-Mitgliedsstaaten geschickt, den Kampf gegen Gewalt an Frauen voranzutreiben. Passiert ist jedoch immer noch zuwenig bzw. gar nichts.

Wir fordern deswegen die in diesem Bereich säumige Kommission erneut auf, eine **verbindliche Richtlinie zur Bekämpfung jeder Art von Gewalt gegen Frauen** vorzulegen.

Darin muss enthalten sein:

- a) Unterstützung der MS bei der Prävention,
- b) Ein kohärentes System der Datensammlung und Statistik über Gewalt gegen Frauen in den MS
- c) Gewalt gegen Frauen muss als Verbrechen unter Artikel 83/1 des TFEU (Vertrag über die Arbeitsweise der EU)
- d) Eine EU-weite Strategie inkl. Aktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen und
- e) Der Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention

Es müssen endlich auch die säumigen EU-Mitgliedstaaten¹ die Istanbul-Konvention des Europarates zur Prävention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen nicht nur unterzeichnen, sondern auch ratifizieren. Weiters sind sowohl die Union, wie auch alle Mitgliedstaaten angehalten, dem Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt sowie dem Empowerment von Frauen in all ihren Aktivitäten in der Außen- und Entwicklungspolitik höhere Priorität einzuräumen.

Vergangene Woche diskutierten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments bei ihrer Plenartagung in Straßburg über **sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen auf öffentlichen Plätzen**. Wir Grüne haben es begrüßt, dass Gewalt gegen Frauen auf die Agenda gesetzt wurde. Bedauerlich dabei war aber, dass dieser Austausch von einigen Abgeordneten

1

25/28 MS haben unterzeichnet, nur 12/28 ratifiziert

auf der rechten Seite - nach den Ereignissen von Köln - als Antiflüchtlingsdebatte instrumentalisiert wurde.

Für uns steht fest: Wir verurteilen jegliche Form der Gewalt gegen Frauen aufs Schärfste, egal von wem sie ausgeht. Gewalt gegen Frauen ist und bleibt eines der größten Hindernisse für tatsächliche Gleichstellung und für die aktive Teilhabe und Teilnahme auf allen Ebenen der Gesellschaft. Gleichzeitig stellen wir uns aber auch lautstark gegen populistische Hetze und Rassismus.

Der Fokus dieser Parlamentsdebatte war auf den öffentlichen Raum gelegt – wichtig, nach den Ereignissen von Köln. Doch die meisten Frauen sind – abgesehen von kriegerischen Auseinandersetzungen - erwiesenermaßen auf der Flucht vor Gewalt im privaten Bereich, also in der Familie oder im engsten Freundeskreis.

Deswegen bleibt es unerlässlich, dass eine **breite Palette an Maßnahmen** ergriffen wird, um alle Formen von Gewalt gegen Frauen zu beseitigen. Dazu gehören neben den erwähnten rechtlichen Maßnahmen auch die Erhöhung der finanziellen Unterstützung von Opferschutzeinrichtungen sowie mehr pädagogische Aufklärungs- und Bewusstseinsarbeit in der Erziehung von Burschen. Und Männer müssen sich des Themas annehmen, wie etwa im Rahmen der White Ribbon Kampagne auf ihre Geschlechtsgenossen einwirken, damit das Thema ‚Gewalt gegen Frauen‘ ein Problem von Männern wird, und nicht mehr sich vorrangig Frauen um Prävention, Aufklärung und Schutz bemühen müssen.

Angesichts der Hunderttausenden von Flüchtlingen, die aus den **Kriegsgebieten** im Nahen Osten Richtung Europa und in Europa Schutz suchen, muss auch die oft prekäre und gefährliche Lage von **Frauen und Mädchen auf der Flucht** stärkere Aufmerksamkeit finden: Sie bedürfen, egal aus welchem Land sie kommen, egal ob sie Kinder haben oder nicht, egal ob sie heterosexuell oder lesbisch sind, besonderen Schutzes und besonderer Aufmerksamkeit, sei es in Flüchtlingslagern, bei der Aufnahme, bei Asyl-Interviews, Dolmetscherinnen: dh. es bedarf genügend gut ausgebildeten Personals, inkl. besonders vieler Frauen, die diesen Mädchen und Frauen zur Seite stehen können, wenn sie Hilfe und Schutz oder auch Traumatherapie benötigen.

Und für all jene, die das Recht von Frauen und Mädchen auf Unversehrtheit und ein Leben ohne Gewalt immer noch nicht als ureigenstes Menschenrecht anerkennen wollen: Ihnen sei die EP-Studie aus dem Jahr 2013 ans Herz gelegt, in deren Rahmen für das Jahr 2011 berechnet wurde, dass Gewalt gegen Frauen in den 28 EU-Mitgliedstaaten pro Jahr **volkswirtschaftliche Kosten** von 228 Mrd. Euro verursacht, oder 1,8% des EU BIP – 45 Mrd.€ davon sind Kosten für öffentliche und staatliche Dienstleistungen, 24 Mrd.€ davon sind verloren gegangene ökonomische Leistung, oder 0,5% des EU BIP. Die restlichen 159 Mrd.€ stellen den Wert dar, der für das Vermeiden von Schmerzen und Leid berechnet wurde.²

Resolutionstexte des EP abrufbar unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-20130045+0+DOC+XML+V0//DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2014-0075+0+DOC+XML+V0//EN>

2

Quelle: Combatting violence against women, European Added Value Assessment, EP DG EPRS/EAVA 3/2013)

Sonja Ablinger

Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings

Die Silvesternacht in Köln, in der massenhafte sexuelle Übergriffe auf Frauen verübt wurden, hat das Thema sexuelle Gewalt auch in Österreich erneut ins Zentrum der öffentlichen Debatte gerückt. Die breite Diskussion dazu ist wichtig und notwendig.

Aber in den letzten Wochen nimmt die Debatte an manchen Stellen Formen an, wo wir uns fragen: Geht es eigentlich noch um die Frauen? Im Vordergrund stehen Vorschläge zu Verschärfungen im Asylrecht und zur Beschleunigung von Abschiebungen. Weniger wird über Opferhilfe geredet, den Ausbau der Präventionsarbeit und Gewaltschutzeinrichtungen oder auch über die sexuelle Gewalt, vor der Frauen fliehen. **Wir brauchen wirksamen Gewaltschutz.**

Frauenhäuser, Gewaltschutzzentren und Männerberatungen fordern seit Jahren mehr Ressourcen für Präventions- und Täterarbeit, mehr Mittel für Ausbildung von interkultureller Kompetenz in der Beratungsarbeit. Dazu gehört auch der **Ausbau von Schulungs- und Fortbildungsprogrammen in der Exekutive und in der Justiz.** Das sind die Themen über die wir reden müssen.

Frauenrechte können nur dann glaubhaft vermittelt werden, wenn wir alle sie auch ernstnehmen. Dazu gehört ganz besonders auch die **bessere Verankerung von geschlechtsspezifischen Fluchtgründen.** Frauen fliehen so wie Männer vor Krieg, Armut oder Umweltkatastrophen. Sie sind aber auch von Genitalverstümmelung, sexualisierter Folter, Vergewaltigung, Zwangsverheiratung oder Bildungsverbot betroffen und bedroht. Sexuelle Gewalt bedroht Frauen auch auf der Flucht.

In der öffentlichen Berichterstattung kommen Schicksale flüchtender Frauen wenig vor. Diese fehlende Sensibilität für weibliche Flüchtlinge widerspiegelt sich auch in der rechtlichen Situation: geschlechtsspezifische Fluchtgründe sind ungenügend verankert und im Asylverfahren zu wenig berücksichtigt. Auf die **spezifische Situation von schutzsuchenden Frauen und LGBTIQ-Personen wird häufig in Flüchtlingsunterbringungen nicht Rücksicht genommen.** Sie sind nicht selten durch Mobbing oder sexualisierte Gewalt gefährdet. Oft fehlt diesen Personen eine vertrauensvolle Umgebung, die notwendig ist, um über die erfahrene sexuelle Gewalt, die eigene Sexualität oder die Geschlechtsidentität als Fluchtgrund sprechen zu können.

Die Forderungen liegen am Tisch. Der Staat ist mehr gefordert – nicht erst seit den Überfällen in Köln.

Maria Rösslhumer

Geschäftsführerin des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) und der Frauenhelpline gegen Gewalt 0800/222 555, OBRA Vorstand

Österreich hat die *Istanbul Konvention* ratifiziert und im Artikel 59 und 60 werden die Vertragsländer aufgefordert alles zu tun, um Migrantinnen und Asylwerberinnen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen zu gewährleisten, damit geschlechterspezifische Gewalt gegen Frauen als Form der Verfolgung anerkannt wird und dass ausreichende und gute Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Frauen sind sowohl vor und während, als auch nach der Flucht stark gefährdet, geschlechtsspezifische Übergriffe erleben zu müssen. Um ihre Situation und ihren Schutz vor weiteren Übergriffen in Österreich zu verbessern, ist es wichtig auch den Schutz vor weiterer Gewalt zu gewährleisten. Dazu gehören:

1. **Schulung und Sensibilisierung von MitarbeiterInnen in allen Unterbringungseinrichtungen:** Um Flüchtlingsfrauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt schützen zu können, ist die Schulung und Sensibilisierung zum Thema Gewalt an Frauen und Kindern für MitarbeiterInnen im Erstaufnahmezentrum, ebenso wie in österreichischen Unterkünften für AsylwerberInnen eine Grundvoraussetzung.

In diesem Zusammenhang müssen die MitarbeiterInnen auch über Beratungseinrichtungen informiert werden, sodass sie zum einen bei Unsicherheiten selbst rückfragen und zum anderen Betroffenen die Information weitergeben können. Es gibt in Österreich die Frauenhelpline 0800/222 555 und ein Netz von kostenlosen, anonymen und vertraulichen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen. Dazu müssen Flüchtlingsfrauen Zugang haben. Eine gemeinsame Besichtigung von Frauenministerin und Mitarbeiterinnen von Opferschutzeinrichtungen wäre dringend notwendig.

2. **Wahrung der Intimsphäre und eigene Frauenräume:**

Wie aus Medienberichten zu erfahren ist, wird die **Intimsphäre** der dort untergebrachten Frauen kaum bis gar nicht gewahrt, beispielweise aufgrund der mangelhaften Sanitäreinrichtungen. Besonders für Frauen bedeuten derartige Bedingungen oftmals auch eine verstärkte Gefahr, (sexuelle) Übergriffe erleben zu müssen. Das gilt zu verhindern. Auch **eigene Rückzugsräume für Frauen und ihre Kinder** müssen in Unterkünften für AsylwerberInnen geschaffen werden. Angesichts der traumatisierenden Erfahrungen, die Frauen oftmals vor und während der Flucht machen müssen, ist es wichtig, dass sie im Zielland Schutz erfahren.

3. **Schutz in jedem Frauenhaus – unbürokratische Regelungen in allen Bundesländern:** Frauenhäuser bieten seit mehr als 30 Jahren Frauen, die Gewalt durch ihren Partner oder Ehemann erleben, und ihren Kindern eine sichere Wohnmöglichkeit. Es ist ein Grundprinzip der Frauenhäuser, alle Gewaltopfer aufzunehmen, unabhängig ihrer Nationalität, Einkommen oder Religion. Und auch das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbulkonvention) verlangt Schutz und Unterkunft für alle betroffenen Frauen, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus. Flüchtlingsfrauen und Asylwerberinnen und ihre Kinder müssen daher **ohne bürokratische Hürden in allen österreichischen Frauenhäuser** aufgenommen werden können, wie es derzeit nur in wenigen Bundesländern möglich ist.

- 4.

Ewa Dziedzic

Bundesrätin, OBRA Vorstand

Gewalt gegen Frauen verletzt deren Grundrechte fundamental und verhindert in der Regel deren gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen und privaten Leben. **Gewalterfahrung hat zudem tief greifende, kurz- und langfristige soziale, ökonomische und gesundheitliche Folgeimplikationen.** Ein traditionell hierarchisches Geschlechterverständnis stellt den Nährboden für Gewalt dar, vor allem wenn es mit Diskriminierung und Respektlosigkeit gegenüber Frauen und existenzieller Abhängigkeit der Frau vom Mann einhergeht.

Die große gesellschaftliche Relevanz sexueller Gewalt an Frauen und Mädchen ist seit Anfang der 1970er Jahre wissenschaftlich belegt. **Gerade sexuelle Gewalt ist aber sehr oft und noch immer ein Verbrechen ohne Sanktionen.** 1995 wurden in Österreich weniger als 2% der sexuellen Gewalttäter vor Gericht zitiert und weniger als 1% der Täter erhielten eine unbedingte Freiheitsstrafe. Eine Studie 2009 über Vergewaltigung in Österreich zeigte, dass 17% der angezeigten Täter verurteilt werden. **Das bedeutet, dass nicht einmal jede fünfte Anzeige zu einer Verurteilung führt und dass Vergewaltigung ein Delikt ist, das überwiegend straffrei bleibt.** Auch die Dunkelziffer bei Vergewaltigung ist hoch – nur etwa eine von zehn Vergewaltigungen wird angezeigt.

Die Zahlen der letzten Jahrzehnte sind nicht nur beschämend, sondern ein klarer Auftrag an politische EntscheidungsträgerInnen.

Aiko Kazuko Kurosaki

Künstlerische Leiterin und Vorstand OBRA

Aktuelle Vorkommnisse wie in Köln oder der weltweite Aufruf der Maskulinisten Vergewaltigung zu legalisieren, erinnert uns daran, wie dringlich es ist, dass wir Frauen* solidarisch auftreten, Gesetze geschärft und angepasst werden müssen – und vor allem daran, dass Bewusstseinsbildung für ein friedliches Miteinander aller Menschen, viel stärker gefördert werden muss.

Seit dem globalen Aufruf 2012 bin ich jetzt zum 4. Mal die künstlerische Leitung für One Billion Rising in Wien. Und je länger ich mich für diese Sache einsetze umso mehr erkenne ich, wie wichtig es ist, wirklich kontinuierlich daran zu arbeiten.

Es gibt auch viel Positives zu berichten – um nachhaltig arbeiten zu können ist OBRA nun ein Verein geworden – und wir haben viele Kooperationspartner_innen gefunden – Tanz scheint die Kraft zu haben zu Einem! Ganz besonders freut mich heuer die Kooperation mit dem Tanzquartier Wien, wo ich einen wunderschönen, intensiven Workshop halten durfte, dessen Ergebnis sie auch vor dem Parlament sehen können werden. Und anschließend wird unsere Afterparty in den Studios des TQW stattfinden – mit weiteren Programmpunkten wie eine Podiumsdiskussion, weitere künstlerische Beiträge - und natürlich ein Abtanzen mit DJane Kollektiv Brunnhilde und Zreen.

Das heurige Programm ist sehr groß – angefangen mit den Frauen aus dem Chor Gegenstimmen – über Künstler*innen, die ich aus aktuellem Anlass eingeladen habe, wie Nigar Hasib, eine kurdische Kehlkopfsängerin aus dem Irak, Salah Ammo und Shereen Mansour, aus Syrien, bis hin zu EsRap, die den Teil vor dem Parlament abschließen wird.

One Billion Rising Vienna 2016
14. 2. 2016, 14:30
vor dem Parlament,

ab ca. 17:00 in Kooperation mit dem Tanzquartier Wien - Studios, Museumsplatz 1, 1070 Wien

Motto 2016: „Frauen auf der Flucht - die Flucht vor Gewalt ist überall“

Line-Up der Künstler*innen:

Achille Acakpo
Amnesty International/Gisella Heredia+AI-Aktivist_innen
arge blumen/ Monika Bauer, Eva Lepold
Bernhard Weiss & Friends (Birgit Rettl, Eva Grassl, Regina Stierschneider, Robert Ladkani,
Yelling Goats: Evelyn Rokyta, Georg Kranewitter, Sine Bachkönig, Mario Wessely)
Camila Rhodi
Carlota Corte-Real & Jutta Schwarz
Cat Monroe Davis
Chor Gegenstimmen
DJane Kollektiv Brunnhilde
Eman Abdul, Sallam Reem Ali, Nadia Abd Elkhalek
EsRap
Eva-Maria Schaller / F8
Felicitas&KatrinWölger
Gustavo Petek & Magdalena Knapp-Menzel
Jules Mekontchou
Julischka Stengele
Kameshwari (in Vertretung von Bhakti Devi)
Kitana
Larissa Breitenegger
Mareme Dia
Maren Rahman & Maria Stern
Martha Labil
melamar
Morgaine
Nigar Hasib
ramba samba & STiXX-FRAUEN TROMMELN
TänzerInnen aus dem TQW- Workshop-Special in Kooperation mit OBRA
Salah Ammo & Peter Gabis
Samuel Ekeh
SlowForward
Shereen Mansour
2reen
Überraschungsgäste

Moderation vor dem Parlament: Elisa Ludwig
Moderation Podiumsdiskussion: Ewa Dziedzic / Corinna Milborn